

5. / II. 1915.

1915-1919

5. / II. - 4. / III.

Kilpraktionen

Bürgerdenkmal

\* (Der Wehrmann im Eisen.) Der Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht hat zur Stärkung seiner Fondsmittel folgende Idee den kompetenten Stellen unterbreitet: Es soll ein Ritter aus Lindenholz aufgestellt und das hölzerne Standbild soll ebenso wie seinerzeit der „Stechim-Eisen“ vollständig mit kleinen Nägeln (rund 500.000 Stück) beschlagen werden. Für die Erlaubnis einen Nagel einzuschlagen oder einschlagen zu lassen ist an den Fonds 1 Krone zu bezahlen. Ueber die Beteiligung an der Benagelung des Ritters erhält der Spender eine Bestätigung. Außerdem wird der Name des Spenders in ein Gedenkbuch eingetragen und der Spender erhält als Erinnerung ein Gedenblatt. In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete Vizebürgermeister **Hierhammer** über diese Angelegenheit und gab bekannt, daß sich Bildhauer Professor **Josef Müller** bereit erklärt habe, eine etwa drei Meter hohe Ritterstatue aus Lindenholz herzustellen. Das Standbild soll vorläufig auf dem Schwarzenbergplatz im 1. Bezirk in einem hölzernen Pavillon aufgestellt werden. Durch die Aktion hofft man dem Fonds eine Einnahme von 500.000 Kronen zu verschaffen. Die Enthüllung des Standbildes ist für Sonntag den 28. Februar in Aussicht genommen. Nach dem Antrage des Referenten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Gemeinde Wien fördert die unter dem Namen „Der Wehrmann im Eisen“ geplante Sammelunternehmung des Waisen- und Witwenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht in folgender Weise: Dem Fonds wird die einseitige Aufstellung eines hölzernen künstlerisch ausgeführten Ritterstandbildes in einem hölzernen, gefällig aussehenden Pavillon auf dem Schwarzenbergplatz gegen jederzeitigen Widerruf gestattet. Gegen die beabsichtigte Benagelung des Standbildes auf dem einseitigen Aufstellungsplatze zum Zwecke der Sammlung wird keine Einwendung erhoben. Für die Eröffnungsfester und nötigenfalls für die ersten Tage nachher wird eine einfache gärtnerische Ausschmückung des Aufstellungsplatzes auf Gemeindefkosten veranlaßt. Die Gemeinde übernimmt das Standbild nach der Aufstellung auf einem erst festzustellenden endgiltigen Platze in ihr Eigentum und ihre Erhaltung und trägt die Kosten der Herstellung eines allfälligen Fundamentes und einer gärtnerischen Umrahmung. Die Gemeinde übernimmt schließlich das Denkmal-Gedenkbuch in ihr Eigentum und ihre Verwahrung.